

Kreistagsdrucksache Nr. 084/17

AZ. 11/902.31-2017

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2017

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 12.07.2017

Der Kreistag hat am 07.12.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 beschlossen und hat damit den Wechsel von der Kameralistik zur doppischen Buchführung nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) vollzogen. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 02.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Nach den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilungen zeichnet sich in finanzieller Hinsicht insgesamt ein ausgeglichener Verlauf des Ergebnishaushalts für 2017 ab.

Haushaltsentlastungen erwarten wir hauptsächlich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei den Schlüsselzuweisungen und den Landeserstattungen für die unteren Sonderbehörden.

Haushaltsbelastungen des ordentlichen Ergebnisses erwarten wir im Bereich der sozialen Hilfen sowie durch Wenigereinnahmen bei den Bußgeldern im Verkehrsbereich und bei der Grunderwerbsteuer.

Diese wesentlichen Planabweichungen und weitere derzeit absehbaren Abweichungen, die das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts beeinflussen, sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

Zusätzlich erhöht sich das geplante Sonderergebnis durch den außerordentlichen Ertrag durch die Veräußerung eines Grundstücks.

Weitere Verbesserungen im Finanzhaushalt durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das kommende Jahr sind nicht ergebnisrelevant; sie führen aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten, müssen allerdings überwiegend in 2018 neu veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt kann auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts als Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017 eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 102.000 € prognostiziert werden. Der Überschuss wird am Jahresende der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das veranschlagte Sonderergebnis im Ergebnishaushalt erhöht sich aufgrund des Verkaufs des Grundstücks in der Hundskapfklinge in Tübingen um rd. 56.000 €. Dieser Überschuss wird am Jahresende der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Über die Verwendung beider Rücklagen entscheidet zu gegebener Zeit der Kreistag.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts lässt somit einen Überschuss von rd. 158.000 € erwarten. Im Verhältnis zum Volumen des Ergebnishaushalts von rd. 227 Mio. € ist somit momentan nahezu von einer Punktlandung auszugehen. Dieser positive Trend des 1. Halbjahres könnte sich aber nach Einschätzung der Verwaltung bei anhaltend guter Konjunkturlage im 2. Halbjahr noch verstärken.

Im Finanzhaushalt ist 2017 ergibt sich auf der Grundlage der Meldungen aus den Abteilungen eine Verbesserung der Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit (102.000 €) sowie aus Investitionstätigkeit (rd. 540.000 €). Insgesamt entspricht dies einer Liquiditätsverbesserung von voraussichtlich rd. 642.000 €.